

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung und Kultur
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

MAGDEBURG, 13.02.2014

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung
im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-
Anhalt (Drs. 6/2220)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des Landesschulbeirates möchte ich gern im Namen des VDP Sachsen-Anhalt eine kurze Stellungnahme zu dem o.g. Gesetzesentwurf abgeben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Bundesland begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt die Intention des Gesetzesentwurfs, insbesondere das Vorhaben, Entscheidungen zur Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen grundsätzlich zeitnah im Sinne des § 13 Abs. 2 und 3 des Gesetzesentwurfs zu treffen.

Von besonderer Bedeutung für die Schulen in freier Trägerschaft ist der zum Gesetzesentwurf gehörende Artikel 7, durch den die Regelung des § 30 SchulG-LSA um einen Absatz 7 ergänzt werden soll. Auch dieses Vorhaben begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt ausdrücklich.

Konsequenterweise muss dann aber auch eine weitere (die Ersatzschulen betreffende) Regelung des Schulgesetzes ergänzt werden:

In § 16a Abs. 2 S. 3 SchulG-LSA ist geregelt, welche Voraussetzungen Lehrkräfte erfüllen müssen, wenn für diese gleichzeitig mit der ordnungsgemäßen Anzeige des Ersatzschulträgers die Fiktion der Unterrichtsgenehmigung eintreten soll. Da beabsichtigt ist, Hochschulabschlüsse im Lehrerbereich, die in den in § 30 Abs. 7 S. 1 SchulG-LSA (laut Gesetzesentwurf) aufgezählten Staaten erworben wurden, automatisch anzuerkennen, sollte dies künftig auch in der Regelung des § 16a Abs. 2 S. 3 SchulG-LSA Berücksichtigung finden.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

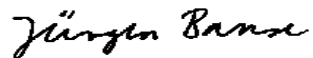
Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Dazu schlägt der VDP Sachsen-Anhalt folgende Ergänzung des § 16a Abs. 2 S. 3 SchulG-LSA vor: „Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt, einem entsprechenden Abschluss nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik *oder nach § 30 Absatz 7 Satz 1* an anerkannten Ersatzschulen ...“

Der VDP Sachsen-Anhalt bittet die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur um ein entsprechendes Votum gegenüber dem für dieses Gesetz federführenden Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -